

# Unzulässige - verbotene Fragen im Vorstellungsgespräch

Wenn der Arbeitgeber unzulässige oder verbotene Fragen stellt, muss ein Bewerber diese Fragen nicht beantworten.

Da es für einen Bewerber problematisch ist, Fragen nicht zu beantworten, kann er unzulässige Fragen *bewusst falsch* beantworten.

Der Arbeitgeber kann in diesem Fall *nicht* den Arbeitsvertrag anfechten oder dem Arbeitnehmer deswegen Schwierigkeiten machen. Im Einzelfall kann es schwierig sein, zu klären, welche Fragen wirklich unzulässig sind.

## 1. bisheriges Gehalt

Das Bundesarbeitsgericht hält Fragen nach dem bisherigen Verdienst in der Regel für unzulässig. Fragen sind erlaubt, wenn das vorherige Gehalt für die neue Stelle von Bedeutung ist. Fragen nach den *Gehaltsvorstellungen* sind *erlaubt*.

## 2. Schulden und Vermögensverhältnisse

Wenn es sich um einen besondere Vertrauensstellung handelt, darf diese Frage gestellt werden z. B.: Bewerber darf über Vermögenswerte verfügen, kommt in Kontakt mit Betriebsgeheimnissen... Falls diese Bedingungen nicht zutreffen, ist die Frage in der Regel nicht zulässig.

## 3. Gehaltspfändungen

Im Normalfall hat der Arbeitgeber keinen ausreichenden Grund zu dieser Frage. Liegen konkrete Anhaltspunkte für umfangreiche Gehaltspfändungen vor, hat der Arbeitgeber ein berechtigtes Interesse. Er muss sich in seiner Buchhaltung darauf einstellen und hat damit Mehrarbeit und Kosten.

## 4. Schwangerschaft

Eine Bewerberin darf gegenüber einem Bewerber nicht benachteiligt werden. (§ 611 a BGB) Diese Frage ist generell unzulässig.

## 5. Heiratsabsichten und Kinderwunsch bei Frauen

Diese Frage ist diskriminierend und damit nicht zulässig.

## 6. Krankheiten

Wenn die Arbeitsfähigkeit in dem geplanten Arbeitsgebiet hoch, ist darf diese Frage gestellt werden. Der Arbeitgeber darf nach dem Vorliegen ansteckender Krankheiten fragen, um zum Beispiel im Gastronomiebereich die Ansteckungsgefahr der Kunden und Mitarbeiter zu vermeiden.

## 7. Vorstrafen

Wenn dies für den Arbeitsplatz erforderlich ist, darf diese Frage gestellt werden, z. B.: als Kassierer wegen Vermögensdelikten oder als Kraftfahrer wegen Verkehrsdelikten. Nachdem Vorstrafen im Register getilgt sind, darf der Bewerber seine Straffreiheit behaupten.

## 8. Religions-, Parteizugehörigkeit

Die Frage nach Partei-, Religions-, Gewerkschaftszugehörigkeit ist unzulässig. Eine Ausnahme ist nur zulässig, wenn sich der Arbeitnehmer bei einem "Tendenzarbeitgeber" z. B.: Kirche, Partei, Gewerkschaft bewirbt

# Unzulässige - verbotene Fragen im Vorstellungsgespräch

## 9. Polizeiliches Führungszeugnis

Ein Arbeitgeber darf nicht generell ein Führungszeugnis verlangen. Da aus dem Führungszeugnis mehr Angaben enthalten sein können als der Arbeitgeber berechtigterweise erfahren darf. Ausnahmen sind der öffentliche Dienst oder Sicherheitsdienst.

(Quelle dtv-Taschenbuch "Guter Rat im Arbeitsrecht" Günther Schaub/Hans Gottlob Rühle)

---

## Unser Angebot: Vorbereitung und Training des Vorstellungsgesprächs:



Das Intensiv-Training von Vorstellungsgesprächen dient der Analyse von alten Bewerbungsgesprächen mit dem Ziel, die entdeckten Fehler und kommunikativen Schwächen zu beseitigen. Bei großen kommunikativen Schwierigkeiten, Unsicherheiten, Ängsten, Sprechblockaden hilft ein Training des Vorstellungsgesprächs weiter. [ [Vorstellungsgespräch Intensiv-Training](#) → [www.bewerbung-training.de](http://www.bewerbung-training.de) ]



Das Training der einzelnen Phasen des Vorstellungsgesprächs und eine gute Vorbereitung auf Fragen, Antworten z. B. nach Stärken und Schwächen nimmt dem Bewerber viele Ängste und hilft mehr Selbstsicherheit für das Bewerbungsgespräch aufzubauen. [ [Vorstellungsgespräch Vorbereitung](#) → [www.bewerbung-training.de](http://www.bewerbung-training.de) ]

---